Anlage 1 zu BV/1000/14/3

Bestand

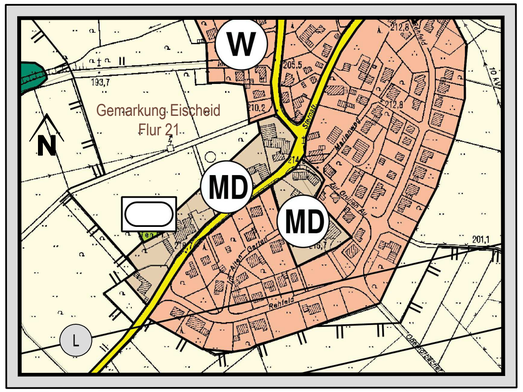

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Planung

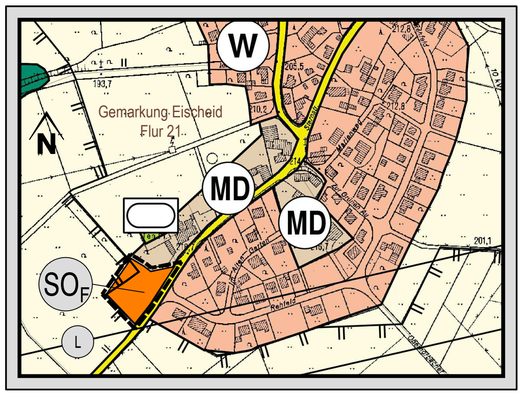

Darstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd"
der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

0 10 50 100 150 m

M. 1:2500

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W — Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

MD — Dorfgebiet
(§ 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO)

SO_F — Sondergebiet für die Fremdenbeherbergung, Ferienwohnen sowie untergeordnet Dauerwohnen
(§ 1 Abs.2 Nr.11 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Überörtlicher Straßenverkehr

3. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung: Sportplatz

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 a/b BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

5. Sonstige Planzeichen

Bereich der 18. Änderung

6. **Nachrichtliche Übernahme**

(§ 5 Abs.4 BauGB)

L — Landschaftsschutzgebiet

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 dss Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter www.nk-se.de am ..... sowie durch Aushang an der mit "Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom ..... auf die öffentliche Bekanntmachung des o.g. Bauleitplanes auf der Internetseite hingewiesen.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" in der Fassung vom ..... fand durch Auslegung vom ..... bis einschließlich ..... im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Haupstraße 78, 53814 Neunkirchen-Seelscheid statt.
Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eingestellt.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom ..... frühzeitig von der Erarbeitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

4. Beteiligung der benachbarten Gemeinden
Die Beteilgung der benachbarten Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

5. Beschluss der öffentlichen Auslegung
Der Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss hat am ..... den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" mit Text und Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd", bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Angabe, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar waren, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Gleichzeitig wurden die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite www.nk-se.de bereitgestellt und mit dem zentralen Portal des Landes unter http://uvp-verbund.de/nw verlinkt. Die ortsübliche Bekanntmachung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter www.nk-se.de am ..... sowie durch Aushang an der mit "Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom ..... auf die öffentliche Bekanntmachung des o.g. Bauleitplanes sowie auf der Internetseite hingewiesen.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

7. Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden am ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

8. Abwägung
Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat am ..... in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

9. Feststellungsbeschluss
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" wurde am ..... vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

10. Ausfertigung
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" wird hiermit ausgefertigt.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

11. Erteilung der Genehmigung
Die Bezirksregierung Köln hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, den .....
.....
Bezirksregierung Köln

12. Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ..... bekannt gemacht.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter www.nk-se.de sowie durch Aushang an der mit "Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus. Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" rechtsverbindlich.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

13. Beachtliche Verletzungen von Vorschriften
Zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" nicht geltend gemacht worden.

Neunkirchen-Seelscheid, den .....
.....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

pbs
planungsbüro
schumacher
GmbH

Planungsbüro Schumacher gmbh
Oststraße 8 D-51674 Wiehl
Telefon + 49 (0) 2262 - 72050
Telefax + 49 (0) 2262 - 72056
info@pbs-schumacher.de
www.pbs-schumacher.de
Amtsgericht Köln HRB 94421
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher

Projekt Nr.	1564	Status	EF
Datei	1564-FNP		
bearbeitet	Neu		
gezeichnet	Wi / Bar		
Projektleiter	Neu		
Aufgestellt Wiehl, den	Februar 2020		

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd"